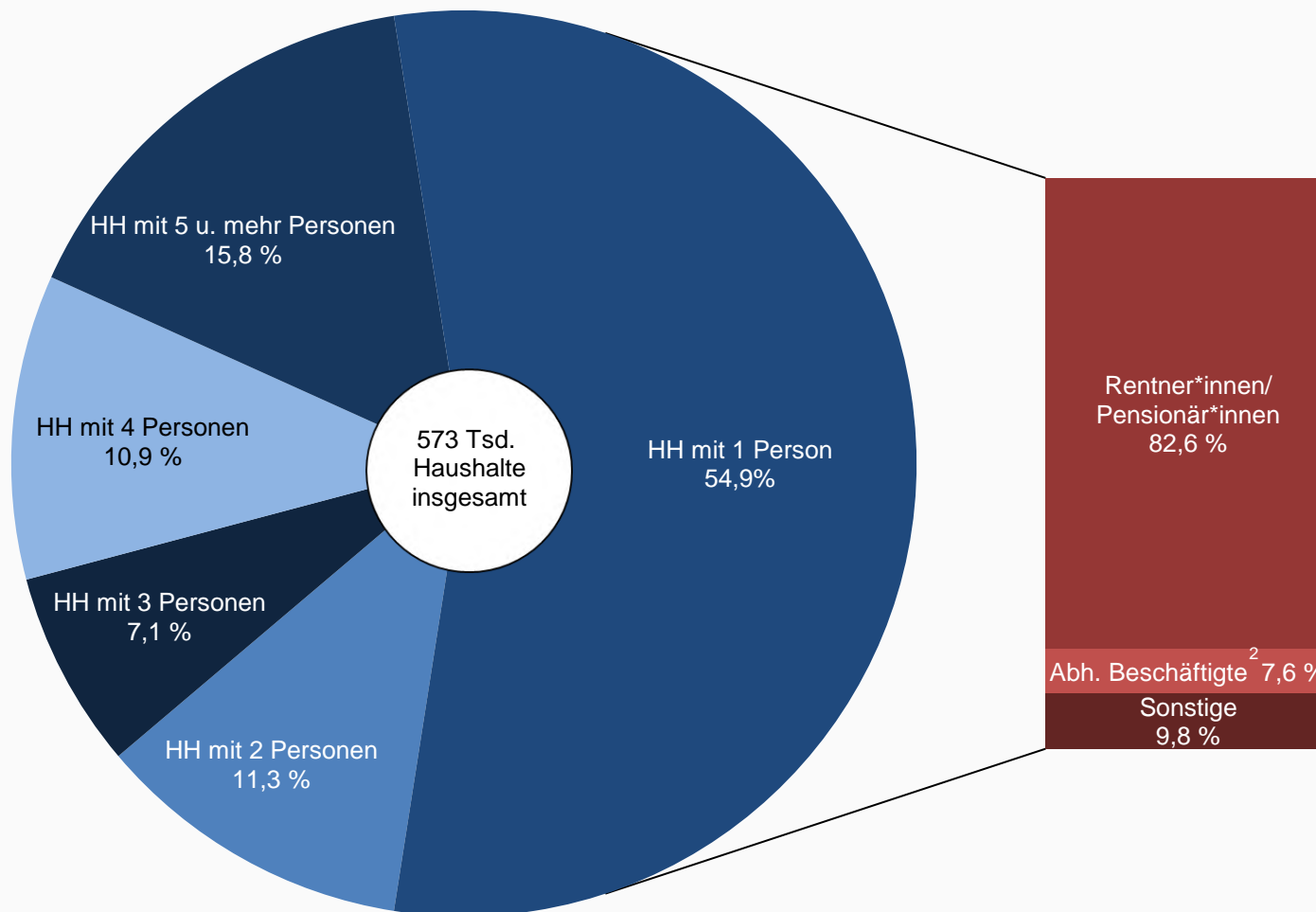


■ Empfängerhaushalte von Wohngeld<sup>1</sup> nach Haushaltsgröße 2021  
 Zum 31.12., Anteil an allen Empfängerhaushalten in %



<sup>1</sup> Reine Wohngeldhaushalte (Haushalte, in denen kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist)

<sup>2</sup> Ohne Auszubildende

Quelle: Statistisches Bundesamt (2023), GENESIS-Online, Wohngeldstatistik (eigene Berechnungen)

## Empfängerhaushalte von Wohngeld nach Haushaltsgröße 2021

Die Höhe des Wohngelds hängt stark von der Zahl der Haushaltsmitglieder ab. Den Daten ist zu entnehmen, dass im Jahr 2021 über die Hälfte der Wohngeldhaushalte, nämlich 54,9 %, aus Einpersonenhaushalten besteht. Große Haushalte – mit 5 und mehr Personen – weisen zwar den zweithöchsten Anteil aus, jedoch insgesamt nur 15,8 %. Am seltensten sind Haushalte mit drei Personen (7,1 %).

Unter den Einpersonenhaushalten machen Rentner\*innen mit 82,6 % den weit überwiegenden Teil aus. Betrachtet auf alle Wohngeldhaushalte machen Rentner\*innen und Pensionär\*innen etwa die Hälfte der Antragsteller\*innen aus (vgl. [Abbildung III.46](#)). Die zweitgrößte Gruppe unter allen Wohngeldantragsteller\*innen sind abhängig Beschäftigte (ohne Auszubildende) mit 38,1 %. Diese sind am Häufigsten in Haushalten mit drei und mehr Personen zu finden (nicht abgebildet: 74,3 % der abhängig Beschäftigten). Unter den Haushalten mit 5 und mehr Personen machen sie sogar 88,9 % aus. Für abhängig Beschäftigte wird also insbesondere mit zunehmender Haushaltsgröße die Finanzierung angemessenen Wohnraums schwieriger.

## Hintergrund

Das Wohngeld ist eine steuerfinanzierte Transferleistung außerhalb der Fürsorgesysteme der Grundsicherung/Sozialhilfe, die je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern finanziert wird. Das Wohngeld gibt es in zwei Formen: als Mietzuschuss für Mietobjekte und als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentum. Die Höhe des Zuschusses richtet sich dabei nach der Mietstufe, der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, nach ihrem gesamten monatlichen Haushaltseinkommen sowie der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung.

Grundsätzlich ist das Wohngeld der Grundsicherung vorgelagert. Reicht das eigene Einkommen in Verbindung mit vorrangigen Leistungen wie Wohngeld und ggf. Kinderzuschlag/Kindergeld nicht aus, um die eigene Existenz zu sichern, kann eine Grundsicherungsleistung beantragt werden (vgl. [Abbildung III.200](#)).

## Methodische Hinweise

Die Wohngeldstatistik erfasst die Anträge auf Wohngeld und liefert Angaben über das Mietniveau, die Wohngeldausgaben insgesamt, die Anzahl, die soziale Struktur und die Wohnverhältnisse der Wohngeldempfänger\*innen sowie über deren Wohnkosten, Einkommen und Wohngeldansprüche. Die Daten werden zunächst von den Statistischen Landesämtern erhoben und anschließend an das Statistische Bundesamt übermittelt.

Erfasst werden in der Wohngeldstatistik naturgemäß nur die beantragten und bewilligten Wohngeldzahlungen. Wie auch bei der Grundsicherung muss aber damit gerechnet werden, dass ein Teil der Wohngeldberechtigten trotz ihres niedrigen Einkommens keinen Antrag stellen – aufgrund von Unwissenheit oder anderen Gründen. Die Höhe der Dunkelziffer ist nicht bekannt.

Bei der sozialen Stellung wird Bezug genommen auf die Position des\*der Antragstellers\*in.